

Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten

Autor(en): **Kilian, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1873)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416168>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion der öffentlichen Bauten
für
das Jahr 1873.

Direktor: Herr Regierungsrath Kilian.

I. Gesetzgebung.

Die Direktion der öffentlichen Bauten hatte im Jahr 1873 keinen Anlaß zu einer Projektvorlage von Gesetzen oder Dekreten.

Durch eine Verordnung vom 13. Dezember 1873 sind der Badrybach, Gemeinde Münster, und der Mühlbach (Planalpbach), Gemeinde Brienz, unter öffentliche Aufsicht gestellt worden.

II. Verwaltung.

1. Allgemeine Verwaltung und Direktorialbüroau.

Der Wirkungskreis der Bericht erstattenden Direktion besteht bekanntlich in der Ausführung der Bauten des Staates, in der Besorgung des Unterhalts der Staatsgebäude, der

Straßen und der Brücken des Staates, seiner Schleusen und seiner Schwellenbauten an Flüssen, in der Leitung derjenigen Straßen- und Wasserbauten, welche vom Staate subventionirt werden und in der Handhabung der Baupolizei auf allen diesen Gebieten. Ueberdies liegt ihr ob die technische Untersuchung und Begutachtung der Projekte aller Schulhaus- und Schützenhausbauten, der Straßen- und Alignementspläne für Städte und Dörfer, der Expropriationsgesuche, der Bau-Reglemente, Wegreglemente, Schwellenreglemente, Schwellenkataster u. s. w.

Die Direktion der öffentlichen Bauten steht in einem ausgiebigen Geschäftsverkehr mit ihren Beamten und den Regierungsstatthalterämtern, ferner mit der Finanzdirektion bezüglich der Aufstellung und Einhaltung des jährlichen Baubudgets, Vertheilung der Budgetansätze auf die Quartale zc., mit den Abtheilungen der Direktion des Innern hinsichtlich der Gemeindeverhältnisse, Reglemente, Gewerbsanlagen zc., mit der Erziehungsdirektion in Betreff der Schulhausbauten, mit der Forst- und Domänenndirektion in Bezug auf den Unterhalt der Staatsgebäude und Domänengegenstände, Holzbedarf für Bauten zc., mit den Direktionen der Entsumpfungen und der Eisenbahnen bezüglich in einander greifender Geschäfte, mit der Militärdirektion bezüglich der Schützenhausbauten, mit der Justiz- und Polizeidirektion wegen den Gefangenschaftsbauten, Landjägerposten, Streitgeschäften über öffentliche Leistungen u. s. w. und überdies mit jeder dieser Direktionen bezüglich der von ihnen und ihrem Personale benützten Staatsgebäude. Auch steht die Direktion im Verkehr mit den eidgenössischen Behörden, namentlich der Postverwaltung, mit Baubehörden anderer Kantone u. s. w.

Die Direktion der öffentlichen Bauten, deren Budget bis auf circa $1\frac{1}{4}$ Million Franken ansteigt, führt keine Kasse, sondern leistet alle ihre Zahlungen durch Anweisungen auf die Kantonskasse und die Amtskassen. Diese Anweisungen werden von den Beamten auf die betreffenden Kredite ausgestellt, auf dem Direktorialbüro kontrollirt, vom Direktor selbst visirt, von der Kantonsbuchhalterei nochmals kontrollirt und visirt, und dann in besondern Umschlägen direkt an ihre Adressen versandt. Diese dreifache Kontrolle wird durch monatliche Vergleichung zwischen den Beamtenbüro und der Kantons-

buchhalterei fortwährend übereinstimmend erhalten. Im Jahr 1873 sind **6768** Zahlungsanweisungen ausgestellt, kontrolirt und visirt worden.

Das Direktorialbüro, bestehend aus dem Direktor, dem Direktions-Sekretär, dem Rechnungsführer, dem Archivar und Geschäftskontrolleur und drei Kanzlei-Angestellten, besorgt, außer den Gutachten und Vorträgen für die obern Behörden und der laufenden, sehr zahlreichen Korrespondenzen, die Rechnungsführung über sämtliches Einnehmen und Ausgeben der Verwaltung, die Geschäftskontrollirung, die Archivirung der Akten, Pläne, Kostenanschläge, Verträge, Reglemente zc., die Kontrollirung, Kopiaturen u. s. w. Es besitzt eine zwar kleine, aber werthvolle Bibliothek über die Bauwissenschaften, sowie einige Modelle und Instrumente.

Die technischen Beamten der Bauverwaltung sind: der Kantonsoberingenieur, der Kantonsbaumeister und sechs Bezirksingenieure in Interlaken, Thun, Burgdorf, Bern, Biel und Bruntrut, deren Aufgabe sich über das gesammte Bauwesen erstreckt und eine umfassende ist, wie dieses in der Natur der Sache liegt und aus der Organisation der Direktion hervorgeht. Unter diesen Beamten haben im Jahr 1873 keine Personalveränderungen stattgefunden.

2. Hochbau.

a. Neubauten des Staates.

Das vom Großen Rathe genehmigte Kredittableau enthält folgende Bauten, wobei hier die Kreditansätze mit Inbegriff der vom Regierungsrathe genehmigten Kreditübertragungen von den Art. 3, 4, 5, 7, 9, 11, 12, 15, 16, 17 auf die Art. 2, 8, 10 und 14, so wie die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt werden.

Erläuterungen zu vorstehendem Tablean.

1. Auf Rechnung des Neubaues laut Großrathsbeschluß vom 19. Dezember 1872.
2. Umbau für Lokalerweiterungen und neue Archive.
3. Fortsetzung der Abtrittbauten und großer Schopf.
4. Große Kloake.
5. Für verschiedene Staatsgebäude.
6. Abtrittbau und Ergänzungen am neuen Dependenzbau.
7. Badanstalt, Planirung des Hofes 2c.
8. Umbau der Mühlescheune und Rest für Ergänzung an den Umbauten der Anstalt.
9. Umbau der Anstaltsküche.
10. Großer Dörröfen und Ergänzungen.
11. Erweiterungsbauten.
12. Erstellung einer Wohnung für den Gerichtspräsidenten.
13. Umbau einer Wohnung und Bureau für den Amtschaffner.
14. Umbau der Scheune für die Strafanstalt Bern.
15. Umbauten infolge Baufälligkeits und Kellerbau zum deutschen Pfarrhaus in Courtelary.
16. Instandstellung wegen Baufälligkeits.
17. Fortsetzung der Bauten und Lokalvermehrungen.
18. Für Vorarbeiten, Bauaufsicht 2c.

Der Bau der neuen kantonalen Entbindungsanstalt auf der Großen Schanze zu Bern wurde, so weit es die Erd- und Steinhauerarbeiten betrifft, im Berichtjahre durch den Unternehmer, Hrn. Baumeister Wirth, begonnen; allein hinsichtlich der wichtigen Frage des Heiz- und Ventilationsystems mußten noch spezielle Untersuchungen angehoben, andere Anstalten besucht und eine Expertenkommission ernannt werden zur Begutachtung sowohl des anzuwendenden Systems, als auch der daherigen Kosten. Es ist zu hoffen, daß die Frage im Interesse der Anstalt eine glückliche Lösung finden werde.

Der Durchbruch der kleinen Schanze in Bern erfolgte in Ausführung des Großrathsbeschlusses vom 1. Juni 1871 und nachdem über die Erwerbung der Indermühlebesitzung das Expropriationsverfahren vollzogen worden und darüber eine erhebliche Zeit verflossen war. Die Bundesgasse wird auf Kosten des Staates fortgesetzt bis zum Maulbeerbaum, die

Nordbastion ist abgetragen, der Schanzengraben daselbst ausgefüllt und die Südbastion mit Graben der Gemeinde Bern abgetreten und zwar infolge einer zwischen der Domänen-direktion und dem Gemeinderath von Bern abgeschlossenen Uebereinkunft, welche auf den Antrag des Regierungsrathes am 23. März 1873 vom Großen Rathe genehmigt wurde.

Der Beschluß des Großen Rathes zur Ausführung der neuen Militäranstalten, umfassend das Zeughaus, Stallungen mit Reitschule und eine große Kaserne für 2—3 Bataillone wurde am 4. Mai 1873 durch Volksentscheid sanctionirt. Als Bauplatz wurde das von der Gemeinde Bern unentgeltlich zu diesem Zwecke abgetretene, 44¹/₃ Tucharten messende untere Beundensfeld bestimmt und die Bauleitung den Architekten Töche und Eggimann übertragen.

Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung und Hingabe der Steinhauer- und Zimmerarbeiten für die vier großen Magazingebäude des Zeughauses hat der Bau derselben auf den vertragsmäßigen 1. Oktober begonnen und ist durch die Unternehmer Probst und Kibling zur vollen Zufriedenheit der Bauleitung rüstig fortgesetzt worden.

b. Unterhalt der Staatsgebäude.

Die zum Theil in starkem und abnützendem Gebrauche befindlichen Staatsgebäude und die sogenannten Wirthschaftsgebäude erforderten auch im Jahr 1873 eine große Thätigkeit bezüglich ihres Unterhaltes.

Abgesehen davon, daß der Kredit von Fr. 100,000 für die Amtsgebäude, Pfarrgebäude, Kirchengebäude und öffentlichen Plätze dem Bedürfnisse schon im Allgemeinen nicht entsprach, konnte er noch viel weniger genügen wegen der immer steigenden Material- und Arbeitspreise, weshalb Kreditübertragungen im Betrage von Fr. 9700 zu Hülfe genommen werden mußten.

Der Kredit für die Brandversicherungskosten reichte ebenfalls nicht aus, weil eine Menge Staatsgebäude höher geschätzt worden waren.

Die Ausgaben betragen:

1) Amtsgebäude aller Art	Fr.	61,819.	19
2) Pfarrgebäude	"	43,411.	31
3) Kirchengebäude	"	3,058.	69
4) Öffentliche Plätze	"	1,737.	43
5) Brandversicherungskosten	"	22,024.	15
		<hr/>	
	Fr.	132,050.	77
XIX. E. 2 Wirthschaftsgebäude	"	19,991.	34

Den Unterhalt der Staatsgebäude in der Hauptstadt besorgt das Hochbaubüreau (Kantonsbaumeister), denjenigen der Staatsgebäude in den Bezirken die Bezirksingenieure mit Hülfe der Oberwegmeister, welche die Arbeiten, so viel thunlich, zu beaufsichtigen und abzunehmen haben, soweit letzteres nicht von den Bezirksingenieuren geschehen kann.

c. Bauten von Gemeinden.

Nach gesetzlicher Vorschrift hat der Staat Beiträge zu leisten an die Kosten der Schulhaus- und Schützenhausbauten, weshalb die daherigen Pläne von der Direktion der öffentlichen Bauten geprüft und die plangemäße Ausführung bescheinigt werden muß. Die im Jahr 1873 besorgten Geschäfte dieser Art waren folgende:

Schulhausbauten.

A m t s b e z i r k N a r w a n g e n.

Kohrbach (Schulhausbau, Vollendung).
 Untersteckholz (Schulhausumbau, Vollendung).
 Auswyl, Gemeinde Kohrbach (Schulhausumbau, Vollendung).
 Narwangen, Schulhaus (Neubau, Vollendung).
 Bannwyl (Lehrerwohnungen, Neubau).

B e r n , S t a d t.

Länggasse (Schulhausserhöhung).
 Einwohnermädchenschulhaus (Neubau, Vollendung).

Biel.

Progymnasium (Auf- und Umbau).

Burgdorf.

Biembach, Gemeinde Hasle (Schulhausanbau).

Courtelary.

Cortébert (Schulhausbau, Vollendung).

Sonceboz (Schulhausbau, Vollendung).

Delsberg.

Sceut (Schulhausneubau).

Frutigen.

Rien, Gemeinde Reichenbach (Schulhausanbau, Vollendung).

Interlaken.

Brienztöler (Schulhausbau, Vollendung).

Schlucht, Gemeinde Grindelwald (Schulhausneubau).

Matten (Schulhausbau).

Bordergrund und Hintergrund bei Lauterbrunnen (Schulhausbau).

Ronolfingen.

Inner-Griz (Schulhausenerweiterung).

Trimstein (Schulhausneubau).

Münster.

Pontenet (Schulhausneubau).

Fuet (Schulhausenerweiterung).

Mervelier (Schulhausbau).

Nidau.

Studen (Schulhausbau (Vollendung)).

O b e r h a s l e.

Guttannen (Schulhausneubau).

B r u n t r u t.

Chenevez (Schulhausneubau.).

S a a n e n.

Ebnit (Schulhausneubau, Vollendung).

Saanen (Schulhausneubau.

S c h w a r z e n b u r g.

Waldgasse (Schulhauserweiterung).

S e f t i g e n.

Uttigen (Schulhausumbau).

Rohrbach (Schulhauserweiterung).

Burgistein (Schulhausneubau).

S i g n a u.

Hindten, Gemeinde Eggiwyl (Schulhauserweiterung).

Mutten (Schulhausbau, Vollendung).

Knobel (Gemeinde Eggiwyl (Schulhausbau).

Rüderswyl (Schulhauserweiterung, Vollendung).

T h u n.

Buchholterberg, Badhaus (Schulhausbau, Vollendung).

Netendorf (Schulhausbau, Vollendung).

Schoren bei Thun (Schulhauserweiterung, Vollendung).

Merligen (Schulhausbau, Vollendung).

T r a c h f e l w a l d.

Guttwyl (Schulhauserweiterung, Vollendung).

Dürrenroth (Schulhausneubau).

Schwarzenbach, Gemeinde Guttwyl (Schulhausumbau, Vollendung).

W a n g e n.

Wiedlisbach (Schulhausneubau).

Walliswyl (Schulhausumbau, Vollendung).

Graben-Berken (Schulhausneubau).

Schützen- und Scheibenhäuser.

Narwangen.

Narwangen, Scheibenhäus (Neubau).

Bern.

Bolligen, Schützen- und Scheibenhäus (Neubau).
Bolligen, Schießplatz.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen, Schützenhäus (Neubau).

Interlaken.

Bönigen, Scheibenhäus (Neubau, Vollendung).

Laufen.

Laufen, Schützen- und Scheibenhäus (Neubau).

Münster.

Dachsfelden, Schützen- und Scheibenhäus (Neubau).

Nidau.

Nidau, Schützen- und Scheibenhäus (Neubau).

Ligerz,	"	"	"	"
Twann,	"	"	"	"
Brügg,	"	"	"	"

Wangen.

Seeberg, Schützen- und Scheibenhäus (Neubau).

In Sachen der Baupolizei (Hochbau), sind folgende Geschäfte zur Behandlung gekommen:

Amtsbezirk Bern, Amt.

Ostermundigen, Bauvorhaben des U. Christen.

Bern, Stadt.

- Bern, Muesmattenfeld. Erstellung von Arbeiterwohnungen.
" Nr. 105, weiß Quartier (Kreuzgasse). Laubenseiler von
Hrn. v. Sinner. Streitigkeit wegen Verkleidung der-
selben.
" Nr. 183 zwischen den Thoren. Mansardenzimmer des
Hrn. Tribolet.
" Lorrainequartier Nr. 115 a, Nr. 115 c und 52. Nicht-
feuerfeste Kücheboden.
" Brunnaderndrittel (Knechteninsel), Hausbau des Hrn.
N. Müller.
" Postgasse, Hutfabrik des Herrn K. Kämpfer. Mangel-
hafter Kamin.
" Roth Quartier 137 und 138 (Spitalgasse). Belästigung
durch einen Kamin.
" Grün Quartier Nr. 229 (Hotellaube). Mansardenbau
des Herrn Professor Emmert.
" Spitalgasse. Kamin von Frau Zent.

Biel.

Burg zu Biel. Höflistreit der Herren M. Schöni und Con-
forten.

Interlaken.

Marmühle, Bauvorhaben des Herrn Berger.

Bruntrut.

Bruntrut, Hausbau des Herrn Kaver Feg.
Bressaucourt, Hausbau des Herrn Henri Maron.

Thun.

Mühlebau des Herrn Lanzrein.

Bau-Reglemente etc.

A m t s b e z i r k N a r w a n g e n .

Langenthal, Baureglement.

B e r n , S t a d t .

Bern, Alignementsplan für die Stadterweiterung auf den Vorländern der großen und kleinen Schanze.

R o n o l f i n g e n .

Münsingen, Baureglemente.

S i g n a u .

Langnau, Alignementsplan nebst Bau und Straßenpolizeireglement für die in der Schloßdomaine zu erstellenden Quartiere.

T h u n .

Thun, neues Quartier bei'r eidg. Kaserne. Erstellung der Stockhornstraße.

Thun, Spitalmatte, Baureglement und Alignementsplan.

3. Straßen- und Brückenbau.

a. Neubauten.

Gemäß dem vom Großen Rathe genehmigten Kredit-tableau für neue Straßenbauten wurden im Jahr 1873 folgende Bauten theils angefangen, theils fortgesetzt, theils vollendet, wobei hier die Kreditposten mit Inbegriff der vom Regierungsrathe genehmigten Uebertragungen von den Art. 4, 5, 9, 11, 16, 17, 18, 25, 28 und 29 auf die Art. 1, 2, 6, 7, 10, 12, 15, 21 und 26, sowie die Einnahmen und Ausgaben zusammengestellt werden. Art. 4, Simmenthalstraße, Korrektur bei Latterbach, konnte wegen Anständen in den Landentschädigungen nicht mehr begonnen werden.

Gleiches war wegen Anständen auch der Fall bei Art. 28, Niedergoldbach-Schwanden-Obergoldbach-Straße. Die Art. 3, 5, 8, 11, 13 und 27 sind vollendet und hierseits liquidirt.

	Budget- Kredite.		Kredite nach den Hebeträgungen		Ein- nahmen.		Ausgaben.		
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	
A. Korrektion bestehender Staatsstraßen.									
1. Grimspfaß (Hof-Guttannen)	14,000	—	19,000	—	2,670	25	21,577	41	
2. Lauterbrunnen-Straße (Dripfstrug-Korrektion)	20,000	—	24,000	—	—	—	24,000	—	
3. Zweisimmen-Saanen-Straße (große Simmengraben- brücke)	4,600	—	4,600	—	—	—	4,600	06	
4. Simenthal-Straße (Korrektion bei Latterbach)	16,000	—	—	—	—	—	—	—	
5. Huttwyl-Langenthal-Straße (Korrektion unterhalb Rohrbach)	6,000	50	3,469	50	—	—	3,469	45	
6. Huttwyl-Eriswyl-Straße	10,000	—	12,000	—	—	—	12,000	—	
7. Zoffen-Thurnen-Niggisberg-Straße	16,000	—	27,300	—	—	—	27,300	—	
8. Bern-Schwarzenburg-Straße (Korrektion bei Gafel und oberhalb dem Lehnfluke)	7,700	—	7,700	—	—	—	7,700	—	
9. Schwarzenburg-Guggisberg-Guggersbach-Straße	9,000	—	2,500	—	—	—	2,500	—	
10. Laupen-Neuenegg-Straße	14,000	—	22,000	—	—	—	22,000	—	
11. Yura-Straßen	33,000	90	22,424	90	—	—	22,424	90	
12. Verfügbare Restanz (Vorarbeiten, Aufsicht zc.)	7,700	60	10,805	60	—	—	10,805	55	

Die Berg- und Militärstraße Boltigen-Jaun-Bulle, soweit sie das Gebiet des Kantons Bern betrifft und deren Nothwendigkeit erst seit der Genehmigung des Straßennetztableaus und der Eröffnung der Romont-Bulle-Bahn sich geltend gemacht hat, wurde vom Großen Rathe unterm 4. Mai 1872 dekretirt, nachdem die schweiz. Bundesversammlung bereits unterm 8. Februar gleichen Jahres an die auf Franken 184,000 berechneten Baukosten einen Beitrag von Fr. 62,000 aus strategischen Gründen zugesichert hatte. Der Beitrag des Staates ist auf Fr. 72,000 als Extra-Kredit festgesetzt worden und mit Hülfe dieser Subsidien hat die Gemeinde Boltigen die Ausführung begonnen.

Es muß wiederholt werden, daß der Grobvrathsbeschuß vom 12. März 1868, welcher den Straßenbauten für zehn Jahre jährlich Fr. 300,000 zugewiesen hat, insofern illusorisch geworden ist, als seither die Arbeits- und Materialpreise bekanntlich enorm gestiegen sind, so daß diese Summe an wirklichem Leistungswert nur noch auf höchstens Fr. 240,000 angeschlagen werden kann. Sind die Mittel in dieser Weise einerseits zurückgegangen, so ist andererseits das Bedürfnis nach neuen Straßen und Straßenkorrekturen, anstatt ebenfalls abzunehmen, infolge der raschen Entwicklung der Eisenbahnbauten, im Gegentheil auf einen noch nie dagewesenen Grad angestiegen, so daß die Direktion der öffentlichen Bauten, Angesichts der stürmisch andringenden Verkehrsbedürfnisse und der bei Weitem zu geringen Mittel für ihre auch nur sehr mäßige Befriedigung, sich oft in eine wahrhaft peinliche Lage gedrängt sieht. Es hat zwar, infolge eines Anzuges von 65 Mitgliedern des Großen Rathes, der Regierungsrath den Auftrag erhalten, die von denselben beantragte Erhöhung der Kreditsumme für Straßenbauten, in Verbindung mit andern Vermehrungen von Ausgaben des Staats zu untersuchen. Bezügliche Vorlagen können nun aber erst erfolgen, nachdem es dem Regierungsrathe möglich geworden sein wird, die Zusammenstellung der Mehrausgaben zu machen, welche theils von Gesetzen, die noch im Entwurfe sind, abhängen. Da indessen das neue vierjährige Budget mit nächstem Jahre (1875) beginnt, so ist hier ein geeigneter Anlaß, um eine Erhöhung der ungenügenden Kreditsumme für die Straßenneubauten auszuwirken.

b. Unterhalt der Straßen und Brücken.

Der Unterhalt der Straßen und Brücken erfordert stets eine sehr große Thätigkeit und einen immer steigenden Aufwand. Ihr Zustand darf indeß mit demjenigen unserer Nachbarantone und Staaten, trotz des verhältnißmäßig sehr ökonomischen Aufwandes, jederzeit verglichen werden. Die Kosten des Unterhalts steigen im Durchschnitte und mit Inbegriff der Wegmeisterbesoldungen auf jährlich 9 10 Rp. per Lauffuß an, was mit Rücksicht auf die starke Abnützung im Jura, die oft nothwendig werdende Sicherung gegen die Angriffe von Gewässern, den auf vielen Straßen stark zunehmenden Verkehr u. s. w. sehr wenig ist. Die Wegmeisterbesoldungen mußten erhöht werden und trotzdem will an mehreren Orten beinahe Niemand mehr eine solche Stelle übernehmen und es dürfen die Straßen natürlich doch nicht unbesorgt bleiben. Mit Inbegriff des hin und wieder stattfindenden affordweisen Unterhaltes haben im Jahr 1873 nahezu 400 Wegmeister am Unterhalte der Straßen des Staates gearbeitet und darauf 105,716 Arbeitstage verwendet. Die Gesammtlänge des kantonalen Straßennetzes des Staates betrug auf Ende des Berichtjahres 390 Stunden. Ein Wegmeister hat daher im Durchschnitte eine Stunde Straße zu unterhalten, was in Vergleichung mit andern Ländern viel ist.

Dem anlässlich des vorjährigen Verwaltungsberichtes erfolgten Großrathsbeschlusse, betreffend raschere Ausmarkung der Staatsstraßen, wurde Folge gegeben und dafür ein größerer Kredit vom Regierungsrathe bewilligt.

Die Kosten des Straßenunterhalts betragen im Jahr 1873:

1) Wegmeisterbesoldungen	Fr. 207,285. 90
2) Material und Arbeiten	" 333,045. 72
3) Straßenpflaster u. Hauszurücksetzungen	" 4,705. 49
4) Kleine Korrekturen u. Brückenbauten	" 42,798. 61
5) Herstellungsarbeiten infolge Wasser-	
schaden	" 81,743. 94
6) Verschiedene Kosten	" 4,027. 13
	<hr/>
	Fr. 673,606. 79

In dieser Summe sind Nachkredite im Betrage von zusammen Fr. 152,800 inbegriffen. Dieselben waren ebenfalls wegen der gesteigerten Material- und Arbeitspreise, wegen der über alle Maßen starken Abnutzung der Straßen im Jura infolge der Bahnbauten, anhaltender nasser Witterung und des starken Verkehrs und dann auch wegen Wasserschaden nothwendig.

Betreffend die Art. 4 und 5 folgt hier noch eine nähere Spezifikation:

4) Kleine Korrekturen und Brückenbauten.

1. Hof-Grimmel-Straße	Fr.	5,712.	86
2. Marmühle-Zweilütschinen-Straße	"	386.	65
3. Zweilütschinen-Grindelwald-Straße	"	1,999.	54
4. Interlaken, Brücken	"	300.	—
5. Randersteg-Eggenschwand-Straße	"	617.	91
6. Saanen-Gsteig-Straße	"	1,124.	75
7. Zweisimmen-Venk-Straße	"	8.	50
8. Simmenthal-Straße b. Zweisimmen	"	751.	60
9. Katzenloch-Brücke bei Dey	"	2,542.	65
10. Thun, Hübelistutz-Korrektion	"	1,448.	—
11. Steffisburg-Südern-Straße	"	393.	80
12. Rahnsflüh-Langnau-Straße, Marchstutz-Korrektion	"	33.	75
13. Langnau, Ilfisbrücke	"	4,404.	65
14. Graben-Rütti-Straße, Biberzenbrücke	"	1,679.	20
15. Abligen-Straße	"	6,941.	30
16. Herrenschwand-Wohlen-Straße	"	206.	40
17. Nidau-Pasquart-Straße, Brücke	"	4,000.	—
18. Brugg, Kanalbrücke	"	4,000.	—
19. Nidau-Büren-Straße zu Safnern	"	160.	—
20. Bruntrut, Crucifix-Brücke	"	5,043.	—
21. Gresslingen, Birzbrücke	"	1,044.	05
		<hr/>	
	Fr.	42,798.	61

5) Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden.

1.	Hof-Grimmel-Strasse	Fr.	1,096.	45
2.	Hof-Gadmen-Susten-Strasse	"	1,570.	32
3.	Meiringen-Brünig-Strasse	"	1,763.	29
4.	Wylerbücke-Brünig-Strasse	"	687.	82
5.	Wylerbücke-Brienzen-Strasse	"	150.	—
6.	Narmühle-Zweilütschinen-Strasse	"	1,455.	65
7.	Zweilütschinen = Lauterbrunnen = Strasse	"	5.	—
8.	Zweilütschinen-Grindelwald-Strasse	"	2,362.	70
9.	St. Beatenberg-Strasse	"	10,180.	98
10.	Unterseen-Habern-Strasse	"	5,568.	33
11.	Unterseen-Neuhausstrasse	"	88.	12
12.	Unterseen-Kratighalden-Strasse	"	2,975.	44
13.	Unterseen-Brienzen-Strasse	"	3,480.	50
14.	Thun-Frutigen-Strasse	"	4,165.	40
15.	Frutigen-Kandersteg-Strasse	"	1,614.	02
16.	Frutigen-Adelboden-Strasse	"	262.	55
17.	Saanen-Gsteig-Strasse	"	118.	85
18.	Saanen-Lauenen-Strasse	"	300.	—
19.	Rawylpaß	"	3,155.	05
20.	Zweifsimmen-Lenk-Strasse	"	1,502.	20
21.	Zweifsimmen-Saanen-Strasse	"	1,157.	—
22.	Simmenthal-Strassen	"	3,606.	92
23.	Spiezwyl-Emdthal-Strasse	"	50.	60
24.	Thun-Gwatt-Strasse	"	110.	70
25.	Reutigen-Blumenstein-Strasse	"	207.	10
26.	Blumenstein-Pohlern-Strasse	"	956.	90
27.	Thun-Oberhofen-Strasse	"	539.	65
28.	Thun-Steffisburg-Südern-Strasse	"	27.	60
29.	Linden-Röthenbach-Strasse	"	5,088.	80
30.	Eggiwyl-Röthenbach, Röthenbach- Südern- und Röthenbach-Linden- Strasse	"	10,697.	05
31.	Trub-Trubschachen-Strasse	"	122.	70
32.	Signau = Langnau = Trubschachen- Strasse	"	968.	80

Uebertrag Fr. 66,036. 49

	Uebertrag	Fr. 66,036. 49
33.	Sumiswald-Wasen-Straße	44. —
34.	Wasen-Grismyl-Huttwyl-Straße	910. 55
35.	Niedergoldbach-Huttwyl-Straße	19. 75
36.	Burgdorf-Thun-Straße	34. 50
37.	Belp-Kirchdorf-Thun-Straße	136. —
38.	Biel-Bözingen-Straße	1,634. 70
39.	Sonceboz-Pierre-pertuis-Straße	153. 10
40.	Dachsfelden-Münster-Straße	137. 20
41.	Münster-Delsberg-Straße	129. —
42.	Undervelier-Berlincourt-Straße	259. 30
43.	Tramelan-Saignelégier-Straße	52. —
44.	La Ferrière-Saignelégier-Straße	871. 65
45.	Saignelégier-La Roche-Straße	195. 10
46.	Delsberg-Roche-Straße	770. 90
47.	Delsberg-Soyhières-Straße	1,758. 55
48.	Soyhières-Moulin-neuf-Straße	155. 25
49.	Soyhières-Ungenstein-Straße	4,543. 20
50.	St. Ursanne-La Roche-Straße	313. 45
51.	Saignelégier-Goumois-Straße	46. —
52.	Courgenay-St. Ursanne-Straße	52. 90
53.	St. Ursanne-les-Rangiers-Straße	74. 80
54.	Charmoille-Msuel-Straße	93. 30
55.	Bruntrut-St. Ursanne-Straße	52. 50
56.	Bruntrut-Boncourt-Straße	387. 45
57.	Bruntrut-Dambant-Straße	657. 75
58.	Bruntrut-Charmoille-Straße	891. 30
59.	Bruntrut-Beurnevésin-Straße	224. 65
60.	Les Rangiers-Bruntrut-Delle-Straße	1,068. 60
61.	Chevèze-Fahy-Straße	40. —
		<hr/>
		Fr. 81,743. 94

Wie illusorisch ein jährlicher Budgetansatz von Franken 20,000 für die Herstellungsarbeiten infolge Wasserschaden ist, wird folgende Zusammenstellung der dießfalligen Ausgaben seit 1866 beweisen:

Im Jahr 1866 . . .	Fr.	80,296. 65
" " 1867 . . .	"	123,226. 29
" " 1868 . . .	"	40,808. 66
" " 1869 . . .	"	79,447. 94
" " 1870 . . .	"	82,600. 39
" " 1871 . . .	"	162,970. 57
" " 1872 . . .	"	58,746. 34
" " 1873 . . .	"	81,743. 94
	Fr.	709,840. 78

also jährlich durchschnittlich Fr. 88,730. 10 und mehr als viermal so viel als der Budgetansatz.

Folgende, die Straßenpolizei betreffende Geschäfte, abgesehen von der Handhabung derselben durch das Wegmeisterpersonal, sind behandelt worden:

Amtsbezirk Narberg.

Schönbrunnen-Rapperstühl-Straße bei Dieterswyl: Brunnleitung des Herrn Joh. Scheurer.

Narwangen.

Langenthal-Kaltenherberg-Straße: Brunnleitung des Herrn Ad. Großenbacher.

Langenthal-Melchnau-Straße in Langenthal: Brunnleitung des Herrn Siegfried-Spyhiger.

Langenthal-Melchnau-Straße bei Langenthal: Brunnleitung der Baugesellschaft von Langenthal.

Bern, Amt.

Uzigen-Schloßweg (IV. Klasse): Erstellung von Coulißen. Eingabe von Grunder und Consorten.

Bümpliz-Wangen-Straße (IV. Klasse): Hausbau des Herrn Gfeller.

Neubrück-Ortschwaben-Straße bei Stuckishaus: Wasserleitung des Herrn Notar J. Weber.

Tiefenau-Zollkofen-Straße bei'r Station Zollkofen: Anlage einer Rollbahn durch Baumeister Kästli.

Bern, Stadt.

Bern, Große Schanze: Straßen-Gasleitung.

Bern-Belp-Straße im Mattenhof: Brunnleitung von Herrn F. Jost.

Biel.

Biel-Neuchenette-Straße: Anlage von 5 Steingruben beim Fuchsenried durch die Bürgergemeinde von Biel.

Biel-Neuchenette-Straße: Anlage von 2 Steinbrüchen durch die Bürgergemeinde Bözingen.

Burgdorf.

Straßen im Gemeindsbezirk Burgdorf: Mangelhafter Zustand infolge Gasröhrenleitungen.

Courtelary.

St. Immerthal-Straße in Cortébert: Hausanbau der Herren Raiguel, Juillard und Comp.

St. Immerthal-Straße bei St. Immer: Provisorische Verlegung durch die Furabahn-gesellschaft.

Delsberg.

Delsberg-Soyhières-Straße in Delsberg: Erstellung von drei Häusern durch Herrn Geometer J. Eckert.

Develier-Bourrignon-Scholis-Straße in Bourrignon: Haus-erweiterung des Herrn F. Koller.

Fraubrunnen.

Fraubrunnen-Nzenstorf-Straße: Neue Telegraphenlinie.

Zollkofen-Schönbrunnen-Straße in Münchenbuchsee: Brunn-leitung des Herrn König zum Bären.

Zollkofen-Fraubrunnen-Straße bei Schönbühl: Brunnleitung des Herrn Joh. Buri.

Zollkofen-Fraubrunnen und Fraubrunnen-Kernenried-Straße: Brunnleitung der Gemeinde Fraubrunnen.

Frutigen.

Thun-Frutigen-Straße in Wengi: Neuerstellung eines Schup-pens durch Gilgian Gyseler.

Frutigen-Randersteg-Straße zu Neckenthal: Bauvorhaben des Herrn Stoller.

Frutigen-Dorfgasse: Terrassenbau beim Landhaus.

Interlaken.

Höhebrücke zu Interlaken: Standgebühren.

Unterseen-Neuhaus-Straße in Unterseen: Neubau des Halsstudhauses durch Herrn A. Imboden und der Wittwe Anna Tschanz.

Marmühle-Zweilütschinen-Straße zu Matten: Bauvorhaben des Herrn Kaspar Zingrich.

Ronolfingen.

Höchstetten-Signau-Straße bei'r Wyden, Gemeinde Bowyl: Hausbau des Herrn Joh. Lütthi.

Worb-Stations-Straße: Erstellung eines Dammes zur Aufstauung des Bächelbachs durch Herrn Joh. Schmutz.

Laufen.

Soyhières-Angenstein-Straße: Kanalmauer bei'r Scholer'schen Säge.

Münster:

Dachsfelden-Courrendlin-Straße in Münster: Hausumbau des Herrn Chodat.

Dachsfelden-Münster-Straße bei Münster: Hausbau des Herrn F. Luginbühl.

Neuenstadt.

Vigerz-Neuenstadt-Straße (resp. Neuenstadt-Kantonsgrenze): Erstellung eines Trottoirs.

Nidau.

Bingelz-Vigerz-Straße zwischen Tüscherz und Alfermee: Anlage eines Steinbruchs von Herrn J. Tschantre.

Bingelz-Vigerz-Straße oberher der Fluh zu Tüscherz: Eröffnung eines Steinbruchs des Herrn Joh. Hirt.

Bingelz-Vigerz-Straße zu Klein-Twann: Steinbruch-Anlage des Herrn Dl. Römer.

Bingelz-Vigerz-Straße bei der Beaume: Anlage eines Steinbruchs durch Herrn A. Krebs.

Oberhasle.

Wylerbrücke-Meiringen-Straße (alte): Sperrung. Beschwerde der Herren Graber und Consorten von Unterbach.

Pruntrut.

- Pruntrut-Beurnevésin-Straße in Pruntrut: Abwasserkanal des Herrn P. Spahr.
Pruntrut-Delle-Straße bei Courtemaiche: Hausbau des Herrn Célestin Jubin.
Pruntrut-Dambant-Straße in Chevènez: Bau von Schweinfällen durch Herrn H. Brody.

Saanen.

- Saanen-Gsteig-Straße hinter dem Gstaad: Zurücksetzung einer Scheune von Wittwe Zingre-Bach.
Saanen-Gsteigstraße in der Feutersoey: Brunnleitung des Herrn Romang.
Saanen-Gsteig-Straße im Ebnet: Remise des Herrn Zingre.
Saanen-Gstaad-Straße bei Saanen: Zurücksetzung einer Scheune durch das Armengut.
Saanen-Gstaad-Straße im Ebnet: Haus- und Scheunebau des Herrn Abraham v. Grünigen.

Schwarzenburg.

- Schwarzenburg-Heitenried-Straße zu Schwarzenburg: Hauszurückschneidung.

Signau.

- Schüpbach-Lauperswyl-Straße in der Emmenmatt: Wasserleitung der Frau Bürgler und des Herrn Berger.
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße in der Bärau. Hausanbau des Herrn M. Uhlmann.
Rahnflüh-Langnau-Kröschenbrunnen-Straße zu Langnau: Gewerbskanal der Herren Probst und Komp.
Langnau-Trubschachen-Straße im hintern Dorfschachen zu Langnau: Hausbau des Herrn Jakob Pauli.
Rahnflüh-Langnau-Straße bei'r Zollbrücke: Turnplatz.
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße: Verlegung einer Dohle und Erhöhung des Mühlebaches durch die Herren Lauterburg und Thormann.
Röthenbach-Linden-Straße zu Innerbirrmoos: Hausbau des Herrn U. Zimmermann.
Langnau-Kröschenbrunnen-Straße im Dorfschachen bei Langnau: Hausbau des Herrn P. Gerber.

Langnau-Kröschbrunnen-Straße: Verlegungen 2c. infolge des Baues der Langnau-Luzern-Bahn.

Langnau-Kröschbrunnen-Straße im hintern Dorfschachen zu Langnau: Brunneleitung des Herrn Joh. U. Herrmann.

Niedersimmenthal.

Spiezwyler-Emdthal-Straße in Spiezwyler: Verbreiterung einer Laube am Hause des Herrn A. Feuz.

Spiez-Zufahrts-Straße zum Landungsplatz: Wasserleitung des Herrn v. Erlach.

Spiez-Faulensee-Straße bei'r Schöneegg: Wasserleitung der Herren Gebrüder Regez-Berger.

Thun.

Thun: Erstellung eines Holzablagerungsplatzes auf dem rechten Ufer und Abtragung des Bernthors.

Amsoldingen-Glüttsch-Straße zu Amsoldingen: Wegschaffung eines Gebäudes durch Herrn F. Schneider.

Thun-Thierachern-Straße: Gefährdung durch die Schießübungen der eidg. Artillerie.

Thun-Oberhofen-Straße in Oberhofen: Terrasse des Herrn Joh. Zimmermann.

Trachselwald.

Trachselwald-Grünen-Straße in Grünen: Kegelscherm des Herrn Joh. Haslebacher.

Wasen-Griswyl-Huttwyl-Straße in Griswyl: Erstellung eines Brückstocks nebst zwei Flügelmauern durch Herren Gebrüder Jost.

Expropriationsgeschäfte.

Burgdorf.

Niedergoldbach-Schwanden-Obergoldbach-Straße.

Frutigen.

Leißigen-Krattigen-Neschi-Straße.

Interlaken.

Iseltwald-Straße.

Nidau.

Nidau-Hagneck-Straße.

Trachselwald.

Huttwyl-Grismyl-Straße.

4. Wasserbau.

a. Neue Wasserbauten.

Das erste Loos der Markkorrektur zwischen Thun und Uttigen, mit Verlegung der Zulg-Ausmündung, ist im Jahr 1873 nahezu vollendet und die Ausführung des zweiten in Angriff genommen worden.

Der erzielte Effekt der Korrektur kann bezüglich der ersten und Haupt-Strecke bereits als ein sehr befriedigender bezeichnet werden.

b. Unterhalt der Wasserbauten.

Die dem Staate angehörenden Schwellenbauten an der Aare oberhalb Narberg, an der Saane zu Gümnenen und an der Sense zwischen Neuenegg und Thörishaus, sowie die Schleusen zu Unterseen, Thun und Biel sind in gewohnter Weise unterhalten worden.

Die zahlreichen Schwellenbezirke an der Aare, Rander, Simme und Saane haben auch im Jahr 1873 eine Menge Wasserbauten ausgeführt, an deren Kosten der Staat nach dem Gesetz oder Bedürfnis Beiträge leistet und die Arbeiten zu leiten hat.

Für sämtliche Wasserbauten, nebst dem Unterhalt der Neckwege und Pegel, Besoldung der Schwellenmeister, Schleusenmeister und Pegelbeobachtungspersonals, Staatsbeiträge etc. sind im Jahr 1873 Fr. 97,717. 60 verausgabt worden.

Die vorgeschriebenen Gewässerinspektionen und die Pegelbeobachtungen haben regelmäßig stattgefunden.

Schwellenreglemente und Schwellenkataster.

Diese Geschäfte nehmen meistens sehr viel Zeit in Anspruch, weil sie wegen verwickelten Verhältnissen mit Schwierig-

keiten verbunden sind und mehrfache Verhandlungen erfordern. Die zur Untersuchung eingelangten Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betreffen:

Signau.

Mühlebach (Ifsisbrücke) zu Langnau: Reglement und Statuten der Gewerbsgesellschaft.

Niedersimmenthal.

Ober- und Niederstöcken: Schwellenreglement und Kataster.

Ferner: Untersuchungen von neuerdings eingelangten Schwellenreglementen und Schwellenkatastern, welche früher zurückgesandt werden mußten.

Sanctionirte Schwellenreglemente und Kataster, oder eines von beiden, besitzen nunmehr die Schwellenbezirke:

Guttannen.

Innertkirchen.

Meiringen, Hasleberg und Schattenhalb.

Oberried, nur Reglement.

Brienzwylser, nur Reglement.

Brienz, Sektion Hofstetten, nur Reglement.

" " Schwanden, " "

" " Trächtbachgesellschaft " "

Gündlischwand, nur Reglement.

Narmühle, Bönigen, Matten, Wilderswyl und Gsteigwylser.

Lauterbrunnen.

Reichenbach.

Meschi.

Frutigen, nur Reglement.

Lauenen.

Gsteig bei Saanen, nur Reglement.

Saanen, nur Reglement.

St. Stephan

Garfenbach, " nur Kataster.

Weissenbach, Kataster für die Korrektio.

Oberwyl im Simmenthal.

Dey-Diemtigen.

Wimmis.

Goldiwyl.
Thun.
Heimberg.
Steffisburg.
Rahnflüh.
Trub.
Rüedtligen.
Bätterkinden.
Langenthal, Bachpolizeireglement.
Rubigen.
Belp und Kehrsatz, nur Reglement.
Muri.
Bern, mit Kataster für das rechte Aaruser oberhalb der
Stadt.
Mühleberg.
Dicki.
Laupen.
Ferenbalm.
Golaten.
Wyleroltigen.
Niederried bei Narberg.
Dohigen.
Meyenried, nur Reglement.
Erlach.
Ober- und Nieder-Stoßen.

Auch die Wasserpolizei verlangt eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Bezug auf wasserbauliche Anlagen, Gewerbseinrichtungen, See- und Flußgrundauffüllungen etc., wie dieses aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist:

Anlagen und Gewerbseinrichtungen.

Narberg.

Lyßbach zu Lyß: Erstellung einer Stützmauer durch Herrn Joh. Lauper.

Narwangen.

Langeten im Lindenholz: Verfertigung eines Radwerks durch Herrn J. Leuenberger.

Bern, Stadt.

- Mare bei'r Felsenau: Erweiterung des Tunnels.
Mare bei'r Dalmazibrücke: Entfernung von Pfählen.
Mare im Stadtbezirk Bern: Gefährdung der Ufer 2c. infolge der Markorrektion zwischen Thun und Uttigen.

Biel.

- Scheuß bei'r Sandbrücke: Wasserwerk der Gemeinde Biel.

Büren.

- Rütti: Gewerbskanal und Steinbohrerei des Herrn A. Eggli.

Burgdorf.

- Emme bei Kirchberg: Wasserwerkeinrichtung der Herren Elsäßer und Oberholzer.
Oberburgbach zu Oberburg: Anbringung eines Flotschrades mit Transmission durch Herrn U. Wiedmer.
Mühlebach beim Hageneinschlag zwischen Rüedtligen und Aeffligen: Bau einer Mühle und Wasserbenützung des Herrn Joh. Ryser.
Mühlebach im Tschamerie bei Burgdorf: Wasserwerkeinrichtung der Herren Luder und Wiedmer.
Emme bei Aeffligen: Eisenbahnbrücke.

Delsberg.

- Sorne zu „La Combe“ bei Bassecourt: Gewerbskanal der Herren B. Monnin und J. B. Hennemann.

Ronolfingen.

- Markanal beim Hirsinollen: Holzflößung des Herrn B. Bieri.
Mare bei Riesen: Bezug von Steinen durch die Gemeinde Riesen.

Laufen.

- Birs zu Laufen: Gewerbskanal des Herrn B. Gisiger.
Birs zu Laufen: Gewerbskanal des Herrn Ls. Roy.

Münster.

- Birs bei Münster (aux Oeuches): Uhrenfabrik und Gewerbskanal des Herrn Aug. Boivin.

Birs zu Courrendlin: Eigenthumschädigung des Herrn
J. P. Solidon.

Nidau.

Zihl zu Brügg: Pfähle im Flußbett.

Zihl bei Nidau: Gebäude des Herrn F. Ledermann, Entfernung.

Saanen.

Tschertschisbach: Holzflößung des Herrn Plazid Moura.

Schwarzenburg.

Lindenbach im Winterkraut, Gemeinde Rüscheegg: Gewerbs-
kanal und Sägewerkeinrichtung des Herrn A. Messerli.

Lindenbach beim Kohlplatz: Mühlewerkeinrichtung des Herrn
Großrath Zwahlen.

Seftigen.

Gürben-Korrektion: Klage des Herrn S. Senn in Uttigen.

Signau.

Alfis zwischen Langnau und Kröschenbrunnen: Grienaushebung
für die Langnau-Luzern-Bahn.

Thun.

Kleine Märe beim untern Inseli zu Thun: Erstellung einer
Eisbahn.

Thunersee zu Oberhofen: Errichtung einer Ländte durch Herrn
Jakob Baur.

Thunersee beim Ausfluß und Märe bei'r Trajekteinrichtung:
Baggerung durch die Brünigbahn.

Märe in Hoffstetten: Korrektion des Neckweges durch die Bau-
gesellschaft.

Trachselwald:

Gewerbskanal der Herren Seb. Lässer und M. Loosli im
Wasen.

Gerbebach in der Ey, Gemeinde Sumiswald: Bauvorhaben
des Herrn Andr. Heinzmann.

See- und Flußgrund-Auffüllungen.

Niedersimmenthal.

Thunersee zu Spiez: Seegarten von Frau von Erlach. Er-
richtung eines Gebäudes.

Thunersee zu Spiez: Seegründerwerbung und Auffüllung des
Herrn von Erlach.

Thun.

Thunersee: Auffüllung des Herrn Böttger im Eichbühl.

Thunersee: Auffüllung im Schoren zu Oberhofen durch Herrn
Rechtsagent Bächler in Thun.

Thunersee: Auffüllungen der Herren Johann und Gottlieb Baur
zu Hilterfingen.

Mare zu Scherzligen: Erstellung eines Pfahlrostes zur Auf-
nahme einer Ladungsbrücke für Trajektschiffe.

Schließlich wird noch angeführt, daß die Geschäfts-
kontrollen der Baudirektion im Berichtsjahre 4092 Geschäfts-
nummern aufweisen. Gibt der Verwaltungsbericht mehr ein
allgemeines Bild dieser Verwaltung, so kann aus der Anzahl
der Geschäftsnummern der Umfang und namentlich der große
Detail derselben einigermaßen entnommen werden.

Bern, den 15. März 1874.

Der Direktor der öffentlichen Bauten:

J. Kilian.

